



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Isabell Zacharias, Martina Fehner, Helga Schmitt-Bussinger SPD

Drs. 17/17747, 17/19090

Open Data Portal für Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag über den aktuellen Sachstand bezüglich eines Open Data Portals für Bayern zu berichten. Der Bericht soll im Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten sowie regionale Beziehungen erörtert werden.

Dabei soll es insbesondere um folgende Fragen gehen:

- 1.1. Auf welchem Stand ist die Etablierung eines umfangreichen bayerischen Open Data Portals?
- 1.2. Wie hoch veranschlagt die Staatsregierung die Kosten für die Schaffung eines umfangreichen Open Data Portals?
- 1.3. Welche Forschungsprojekte zur Verwendung von Open Data werden in Bayern staatlich gefördert?
- 2.1. Von welchem volkswirtschaftlichen Nutzen geht die Staatsregierung durch die Verfügbarmachung staatlich generierter Daten für die bayerische Wirtschaft aus?

- 2.2. Aus welchen Gründen werden die staatlichen Daten Bayerns, die über einfache Geoinformationsdaten hinausgehen, immer noch nicht an einer zentralen Stelle frei verfügbar gemacht, wie es beispielsweise Hamburg, Berlin oder Nordrhein-Westfalen bereits betreiben?
- 2.3. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die EU-Richtlinie 2013/37/EU vom 26.06.2013 baldmöglichst umzusetzen?
- 3.1. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Staatsregierung damit, die staatlichen Daten durch eine zentrale Schnittstelle verfügbar zu machen?
- 3.2. Was steht einer umfangreichen Bereitstellung im Weg?
- 3.3. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Kommunen sich an dem Aufbau eines Open Data Portals beteiligen?
- 4.1. Hat die Staatsregierung durch die Bayerische Vertretung in Brüssel Kenntnis darüber, welche EU-Staaten die EU-Richtlinie 2013/37/EU bereits umfassender als Bayern umgesetzt haben?
- 4.2. Hat die Staatsregierung durch die Bayerische Vertretung in Brüssel Kenntnis darüber, welche Maßnahmen die EU-Kommission gegen die Staaten, die die Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt haben, ergriffen hat?
- 4.3. Hat die Staatsregierung durch die Bayerische Vertretung in Brüssel Kenntnis darüber, ob solche Maßnahmen auch gegen Deutschland angewendet wurden?
- 5.1. Welche digitalen Dialogmöglichkeiten stehen den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern bereits heute zur Verfügung?
- 5.2. Welche Dialogmöglichkeiten sollen mit der Einführung einer Open Government Plattform ermöglicht werden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident